

1. Wahl eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon (20/WA 60/360)

Eintreten

Präsidentin: Mit Schreiben vom 26. Juli 2022 beantragt das Obergericht die Wahl und Einsetzung eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon gemäss § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG). Grund dafür ist der krankheitsbedingte Ausfall einer Berufsrichterin bei hoher Geschäftslast, die nicht vollumfänglich von den anderen drei Richterinnen und Richtern abgetragen werden kann. Ausserdem ist eine der ausserordentlichen Berufsrichterinnen ab September nicht mehr im Amt, und die zweite ausserordentliche Berufsrichterin kann nicht im vorgesehenen Pensum arbeiten. Die beiden erwähnten ausserordentlichen Berufsrichterinnen haben wir am 16. März 2022 gewählt.

Das Obergericht schlägt Alex Frei als ausserordentlichen Berufsrichter vor. Er soll das Bezirksgericht Arbon für längstens sechs Monate mit einem Arbeitspensum von 50 % unterstützen.

Den Bericht und den Beschlussesentwurf der Fraktionspräsidienkonferenz haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Fraktionspräsidienkonferenz, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Bereits am 16. März 2022 haben wir die "Übung" einmal durchgeführt, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen als heute, weil einiges nicht klar war. Jetzt sind wir in der glücklichen Lage, dass wir sowohl hinsichtlich der Anwaltstätigkeit als auch der Mitgliedschaft im Grossen Rat klare Verhältnisse haben. Ich bitte die Ratsmitglieder, Alex Frei als ausserordentlichen Berufsrichter zu wählen, da er alle Voraussetzungen erfüllt. Es braucht keine weitere Diskussion.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Ausgehend von § 58 der Geschäftsordnung des Grossen Rates finden die ausserordentlichen Richterwahlen geheim statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Wahlzettel auszuteilen. Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Wahl des ausserordentlichen Berufsrichters für das Bezirksgericht Arbon aus.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Konrad Brühwiler verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	3	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		121
Absolutes Mehr		61
Es erhielten Stimmen:		
Alex Frei		119
Vereinzelte		2

Präsidentin: Gewählt ist somit: Alex Frei als ausserordentlicher Berufsrichter des Bezirksgerichts Arbon per sofort. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl und wünsche viel Erfolg.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

die Wahl eines ausserordentlichen Berufsrichters am Bezirksgericht Arbon

vom 31. August 2022

Gestützt auf § 22 Abs. 3 des Gesetzes über die Straf- und Zivilrechtspflege (ZSRG; RB 271.1) wird lic. iur. Alex Frei, Rechtsanwalt, Eschlikon, als ausserordentlicher Berufsrichter am Bezirksgericht Arbon gewählt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates